

20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ in der Gemeinde Burg

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 14.12.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.04.2021 bis 30.04.2021 durch Einstellen der Planinhalte in das Internet und Einsichtnahme auf dem Amt durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 01.04.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Werkausschuss hat am 20.10.2021 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 12.11.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.01.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.11.2021 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.bob-sh.de“ und der Homepage „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik:Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.04.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans am 27.04.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 25.10.2022 Az.: IUV 525-572.111-51.076 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.06.2023 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 20.06.2023 wirksam.

Burg, den 26.07.2022




Bürgermeister

Burg, den 20.06.2023



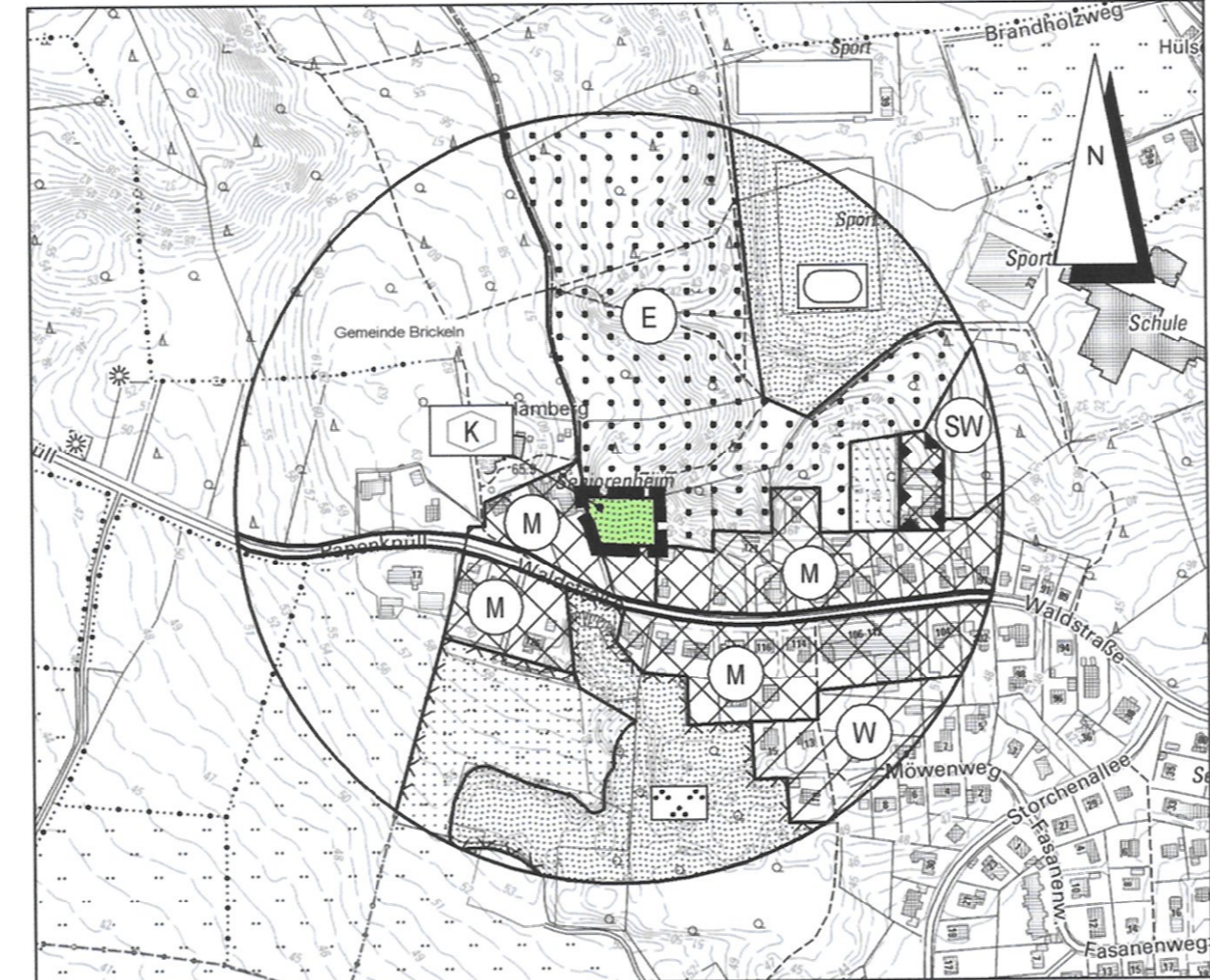

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK, Maßstab 1 : 5.000

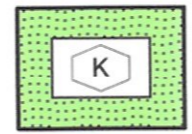

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 1

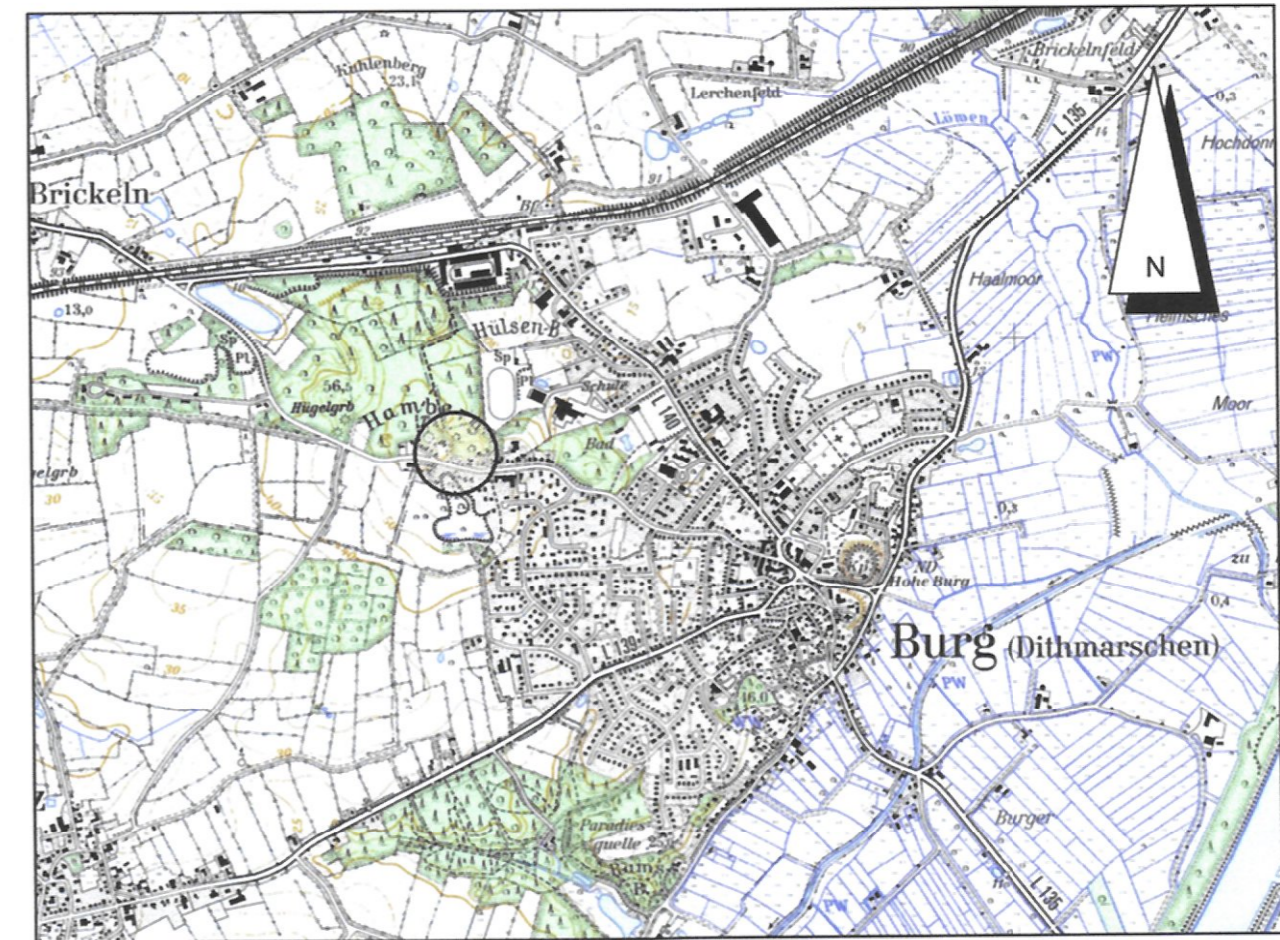
Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grünfläche - Waldkindergarten -	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand: 25.02.2022

20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ in der Gemeinde Burg

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

